

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0260/2025

**Abteilung:** Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung **Bearbeiter/in:** Flörchinger, Tobias

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei  
Investitionskosten:  nein  ja  
Drittmittel:  nein  ja  
Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja  
Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein  ja  
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 36522.5238900  
Betrag:  
Betrag:  
Betrag: 68.000 €  
Fundstelle: S. 303/304

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	13.03.2025	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Ergebnishaushalt 2024; Übertragung von Ansätzen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 nach § 17 GemHVO**

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Übertragung von Ansätzen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen von 2024 in das Haushaltsjahr 2025.

## Begründung:

Nach § 17 Abs. 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Auch bei unausgeglichenem Ergebnishaushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen für übertragbar erklärt werden. Satz 3 gilt sinngemäß für ordentliche Auszahlungen.

Nach § 17 Abs. 5 ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen, sobald Ermächtigungen übertragen werden sollen.

Folgende Ansätze im Bereich des Ergebnishaushaltes sollen übertragen werden:

I. Bei dem Produktsachkonto 36522.5238900 (Städt. Kindertagesstätte „Regenbogen“ / Laufende Beschaffung von Vermögensgegenständen bis 1.000€) – werden Mittel in Höhe von

**68.000,00 €**

in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Begründung:

Am 10.12.2024 stellte der Fachbereich 4 – Abt. 460 (Kindertagesstätten) einen Antrag auf Mittelübertragung auf dem o. g. Produktsachkonto.

Die Planung für das Jahr 2024 im Rahmen des Neubaus der Kita Regenbogen beinhaltet u.a. die Ausschreibung und Lieferung der losen und festen Möblierung für die neue Ausstattung.

Der Liefertermin für die bestellten Möbel wurde ursprünglich für die 51. Kalenderwoche 2024 terminiert.

Die losen Möbel, Büromöbel sowie die Festeinbauten können jedoch aufgrund des aktuellen Baufortschrittes noch nicht geliefert und montiert werden. Eine Einlagerung der Möbel in das Stiftungskrankenhaus würde diverse Nachteile mit sich bringen, sodass diese Zwischenlösung ausscheidet.

Die Lieferung und der Aufbau der Möbel werden somit erst im Jahr 2025 realisiert.

Die Mittel werden nun im Haushaltsjahr 2025 für die vorgenannten Beschaffungen benötigt.

Dadurch erhöht sich im Teilhaushalt 04 „Jugend, Familie, Senioren und Soziales“ des Haushaltsfolgejahres die Ermächtigung bei dem Posten E 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ um diesen Betrag entsprechend.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.